

Version 2.17 (gültig ab 04.04.2022)

Letzte Änderung: 04.04.2022



Hygienekonzept des Basketballclub Wiesbaden 1952 e.V.

für den Trainings- und Spielbetrieb im Basketball

Vereins-Informationen

Verein: Basketballclub Wiesbaden
Vertreten durch: Sand, Frank (1. Vorsitzender)
Mail: f.sand@bcwi.de
Telefon/Handy: 0151/14264540



Ansprechpartner*in

für Hygienekonzept: Sand, Frank (1. Vorsitzender)
Mail: f.sand@bcwi.de
Telefon/Handy: 0151/14264540

Sporthalle ggf. Sporthalle Camp Lindsey am Europaviertel
mit Adresse: **Willy-Brandt-Allee 17**

Das Konzept wird auch auf der BCW-Homepage unter www.bcwi.de veröffentlicht.

Kurzübersicht:

- Einchecken durch scannen des QR-Codes erwünscht. Das geht mit der Luca-App und mit der Corona-Warn-App. Kein Zwang!
- KEINE Kontaktdatenerfassung
- Wartende Teams am besten nicht früher als 35 Minuten vor Spielbeginn in die Halle!
- Keine Zuschauer mit Bällen!
- Keine Begrenzung der Zuschauerzahl!
- Maske für Zuschauer ist weiterhin vorgegeben!
- Mannschaftsbankbereich bitte erst betreten, wenn Spiel davor vorbei ist.
- Desinfektionsmittel wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt

Im Zweifel gelten immer die tagesaktuellen Regelungen des Landes Hessen und der Stadt Wiesbaden !!

FAQ des Landessportbundes:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>

Verfügungen der Stadt Wiesbaden:

<https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesundheit/gesundheitsfoerderung/corona-pressemitteilungen-verfuegungen.php>

Regelungen des Landes Hessen:

<https://www.hessen.de/Handeln/Corona-in-Hessen>

1.01 Zugang – Keine Nachweispflicht

Es besteht keine Nachweispflicht mehr. Jeder darf rein.

1.02 ANZAHL der ANWESENDEN PERSONEN UND ZUSCHAUER

- **KEINE ZUSCHAUER-BEGRENZUNG**

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Hallenbereichen außerhalb des Spielfeld-Bereiches ist vorgeschrieben also auch für alle Zuschauer auf der Tribüne!

- Die Teams betreten bitte unter Einhaltung von Abständen

CA 35 MINUTEN VOR SPIELBEGINN

die Halle, falls Spiele vor dem eigenen Spiel stattfinden.

Allgemeine Hygieneregeln

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten.

Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte sollten ALLE Beteiligten eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, da dort evtl. die Mindestabstände nicht eingehalten werden können!

- **Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung sollten unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter*innen vor und nach dem Spiel. Hier sind kontaktlose Rituale erwünscht.**

Die lokalen Verordnungen der Stadt Wiesbaden und des Landes Hessen werden auch in unserer Halle umgesetzt. Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene **gelten ebenfalls für alle Besucher*innen** der Hallen.

Ebenso gelten die Regelungen für die „Hust- und Niesetikette“ in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

- **Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in Hallenbereichen außerhalb des Spielfeld-Bereiches und Kampfgerichts ist vorgeschrieben. Auch auf der Tribüne auf ihr Spiel wartende Personen sollten einen Mundschutz tragen.**

1.1 Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person. Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ($\geq 38^\circ \text{C}$) auftreten, so sollte die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

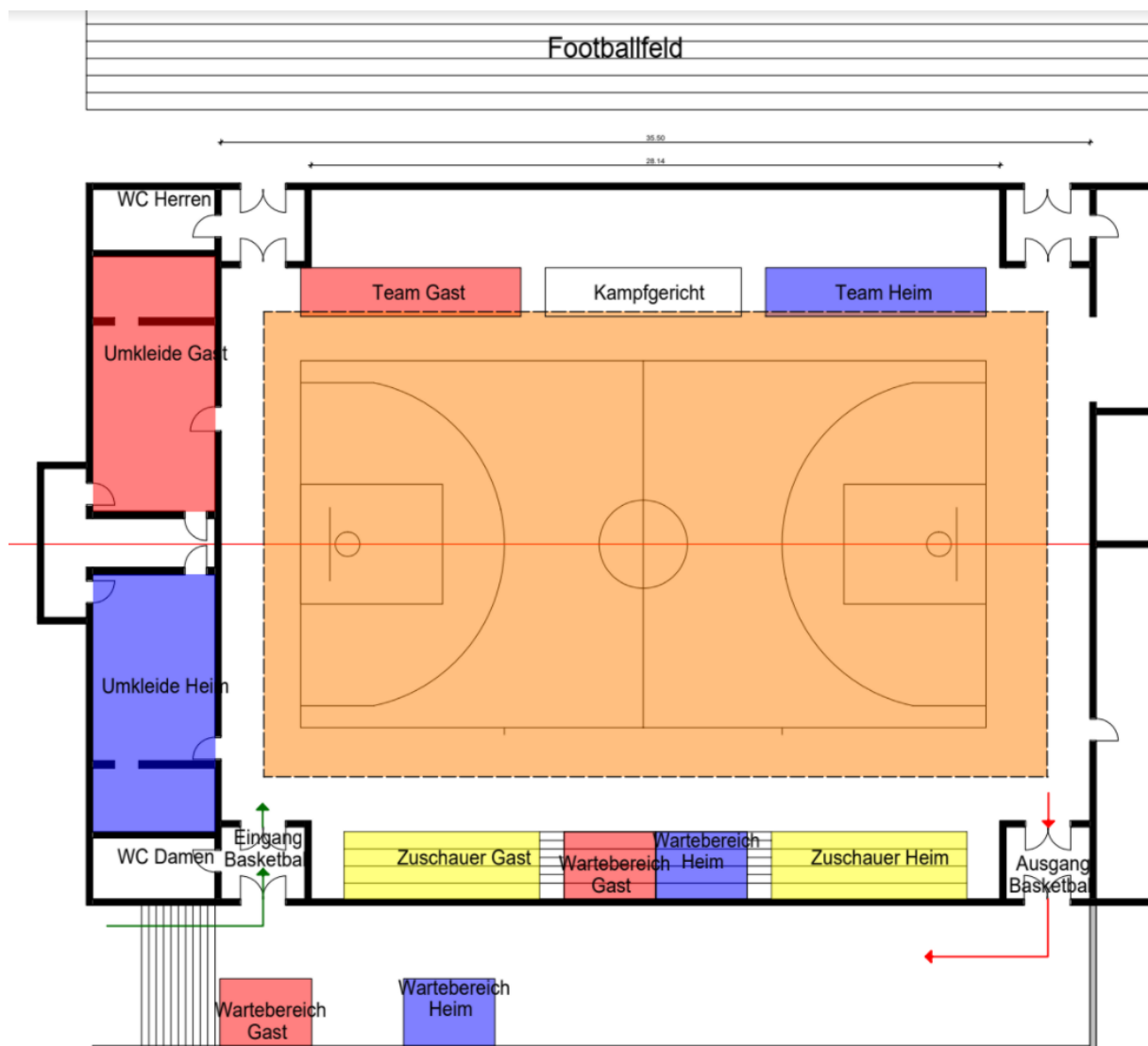
Den Umgang mit positiv auf Covid-19 getesteten Personen, ihren Haushaltsangehörigen und deren Quarantäne, regeln die behördlichen Vorgaben.

Für PCR-positiv getestete Personen gilt, diese aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

2. Organisatorisches

2.1 Hallenbereiche

Unabhängig von der Hallengröße ist es sinnvoll, die Sporthalle gedanklich in verschiedene Bereiche aufzuteilen, in denen jeweils entsprechende Hygieneregeln gelten. Dies gilt auch für Wegflächen wie Kabinen- oder Zugangsbereiche.



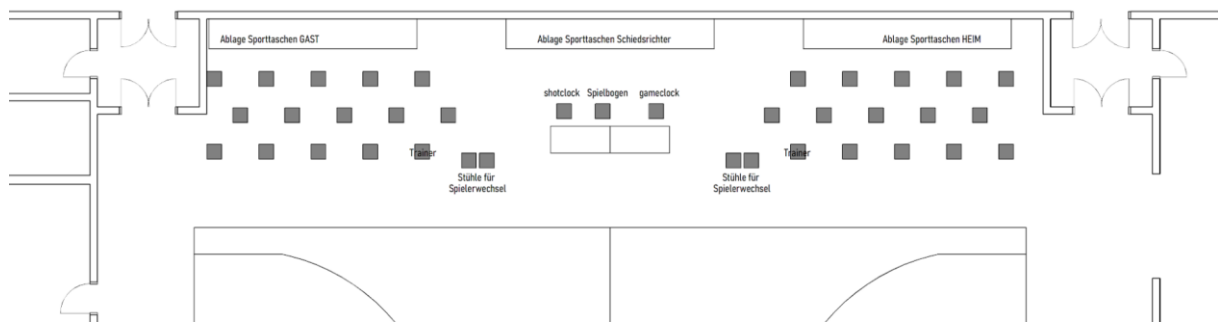
2.1.1 Spielfeldbereich

Das Spielfeld ist der Bereich in der Halle, in dem die Abstandsregeln während des Spiels ausgesetzt sind. Alle direkt und aktiv am Spiel beteiligten Personen (inkl. Schiedsrichter*innen) haben also untereinander Körperkontakt. Zudem führen die körperliche Aktivität und die dadurch erhöhte Atmung zu einem verstärkten Ausstoß von sog. Aerosolen. **Daher ist der Bereich des Spielfeldes klar von den anderen Bereichen getrennt sein, so dass es zwischen Aktiven und allen anderen Beteiligten keinen Kontakt gibt.** Wenn die räumlichen Gegebenheiten es hergeben, sollte rund um das Spielfeld ein Sicherheitsabstand von 2-4 Metern (auch für Kampfgericht und Zuschauer) gelten.

2.1.2. Kampfgericht und Mannschaftsbereiche

Die Bereiche für das Kampfgericht und die beiden am Spiel beteiligten Mannschaften ist für jedes Spiel nur den daran beteiligten Personen vorbehalten.

Weitere Hinweise finden sich im Abschnitt „Spielbetrieb“.



2.1.3 Kabinen, Dusche, sanitäre Anlagen

Für die Nutzung von Kabinen und Duschräumen gilt, dass der Aufenthalt der Spieler*innen dort auf ein notwendiges Minimum reduziert werden sollte. Diese Bereiche sollten ausschließlich von den Aktiven und ggf. Vereinspersonal zur Reinigung betreten werden.

- ~~Das Durchmischen von Mannschaften in Kabinen sollte auch bei wenigen zur Verfügung stehenden Räumen vermieden werden. Hierfür stehen normalerweise 2 Kabinen zur Verfügung.~~ Es gelten die Abstandsregeln.

Weitere Hinweise finden sich in den Abschnitten „Trainingsbetrieb“ und „Spielbetrieb“.

Alle vorhandenen Fenster in diesen Räumen sind zur regelmäßigen und ständigen Durchlüftung zu nutzen. Bei fensterlosen Räumen sollten die Türen, solange es die Privatsphäre der Nutzer*innen zulässt, immer offen und ggf. festgestellt sein, so dass auf diesem Wege ein Luftaustausch stattfinden kann.

ACHTUNG!

Die Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen der Sporthalle Camp Lindsey werden leider seit dem 09/2021 saniert! Die Sanierung dauert bis ca. (!) Ende Mai 2022. Hier ist mit großen Einschränkungen zu rechnen, die Nutzung der Umkleiden und Duschen sowie der Toilettenanlagen im Erdgeschoss ist dann NICHT möglich. Dixie-Klos sind aufgestellt, aber Ersatz-Umkleidekabinen und Ersatz-Duschen haben wir leider nicht.

2.1.4 Zuschauerbereiche

- Auch für die Wege zu den sanitären Anlagen ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorgegeben.
- Für die Zuschauer werden sanitäre Anlagen sowie Möglichkeiten für die Handhygiene bereitgestellt.
- **Das Nutzen der Körbe in der Halle in Spielpausen (z.B. Auszeit, Halbzeit) durch Zuschauer/Betreuer ist nicht erwünscht. Auch das Spielfeld, das zum „Spielfeldbereich“ gehört, soll während des Spiels und auch in den Spielpausen nur von den für den Spielbetrieb relevanten Personen betreten werden.**
- **In den Zuschauerbereichen sollen keinerlei Bälle in Umlauf sein. Die nicht von den spielenden Teams benötigten Bälle gehören in Spielpausen in den Ballwagen.**

2.1.5 Zugänge und Wege

- In allen Gangbereichen wird empfohlen, ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

3. Trainingsbetrieb

Die Hygieneregeln für den Trainingsbetrieb sind recht einfach umzusetzen, da sich hier nur eigene Vereinsmitglieder bewegen.

- **Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, sind von der Nutzung der Halle auszuschließen und der Sporthalle zu verweisen bzw. es ist ihnen bereits der Zutritt zu verwehren.**

Die Hallen werden von den Sportler*innen nur zu ihren eigenen Trainingszeiten betreten. Zwischen den Gruppen werden Übergangszeiten eingeplant, damit sich die Gruppen nicht begegnen, die Halle gelüftet und ggf. Trainingsmaterial gereinigt werden kann. Dabei muss beachtet werden, dass auch in den Eingangsbereichen und vor den Hallen durch wartende Sportler*innen keine größeren Gruppen entstehen.

Außerhalb des eigentlichen Trainingsbetriebes finden innerhalb und außerhalb der Halle die geltenden Abstandsregeln Anwendung. Auch Eltern sollen die Halle während der Trainingszeit nicht betreten.

- **Kabinen und Duschen sind momentan gesperrt**
- ~~Für Kabinen und Duschen gelten die Abstandsregeln~~

~~Es gelten auch die allgemeinen Vorgaben, diese nur so kurz wie nötig zu nutzen und regelmäßig zu belüften. Diese Räume dürfen jeweils nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden. Handtücher und Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.~~

- ~~In der aktuellen Situation darf nach Vorgaben der Stadt Wiesbaden maximal 1 Person pro angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche in die Kabine! Bitte unbedingt beachten! Im Camp Lindsey bedeutet dies: Maximal 7 Personen pro Kabine! Wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, sollten Masken getragen werden!~~

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen nicht mehr erfasst werden

4. Spielbetrieb

Die beschriebenen, allgemeinen Hygienestandards müssen jederzeit und für alle Bereiche gewährleistet sein. Desinfektionsmittel ist vorhanden.

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen nach Info der Stadt Wiesbaden nicht mehr erfasst werden. Wir wünschen uns trotzdem einen Check-in per Luca- oder Corona-Warn-App!

4.1 Zeitmanagement und Kommunikation

Für die Umsetzung der Hygieneregeln im Sinne eines gemeinsamen, möglichst sicheren Sporttreibens sind alle Beteiligten verantwortlich, wobei der jeweils gastgebende Verein und die dort zuständigen Behörden den Rahmen verbindlich vorgeben.

- Der Nutzungsplan ist hier auffindbar:
<http://www.bcwiesbaden.de/spielbetrieb/heimspielplan/>
- Nach Nutzung der Kabine sind die Fenster zu lüften.
- Gewartet auf das eigene Spiel wird auf der Tribünenseite (siehe Plan)!
- Die Teams verlassen das Spielfeld nach Ende schnell und geben das OK für das nächste Team zum Betreten der Bereiche.

4.2 Mannschaften und Mannschaftsbänke

- **Die Bereiche der Mannschaftsbänke sollen ausschließlich von den am Spiel beteiligten Spieler*innen und Trainer*innen betreten werden. Die Mannschaftsbänke sind vom Kampfgericht weg bis an die Endlinien zu rücken; das tischseitige Ende einer Mannschaftsbank hat mindestens 5m Abstand zur verlängerten Mittellinie einzuhalten. Um etwas mehr Platz zu haben, kann ggf. eine zweite Bank aufgestellt werden. Wir empfehlen wir die Nutzung von Stühlen anstatt Mannschaftsbänken**
- **Die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel und in der Halbzeitpause sollten nicht in den Kabinen, sondern in freien und gut belüfteten Bereichen (bspw. an Seitentür oder Notausgang) der Halle durchgeführt werden.**
- Alle Spieler*innen sollten unmittelbar nach Spielende den Bankbereich verlassen und sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche begeben. Dabei sollten keine persönlichen Gegenstände oder Müll an der Bank verbleiben, so dass diese gereinigt werden kann, bevor ein anderes Team sie nutzt.

4.3 Schiedsrichter*innen

Die Hygieneregeln bedeuten auch für die Schiedsrichter*innen erhöhte Aufmerksamkeit. Um Aufenthaltszeiten in den Kabinen zu verringern bzw. bei kleinen Hallen Engpässe bei den Räumlichkeiten zu vermeiden, sollten die Schiedsrichter*innen wenn möglich bereits in Spielkleidung anreisen. Dennoch haben sie Anrecht auf einen eigenen Umkleideraum. Hierfür kann, falls erforderlich, auf Lehrerkabinen oder Regieräume ausgewichen werden, soweit diese die Privatsphäre gewährleisten und mindestens eine Gelegenheit zum Händewaschen gegeben ist.

Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine wird den Schiedsrichter*innen empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.

In der Kommunikation mit Trainer*innen und Kampfgericht während des Spiels sollte der Mindestabstand eingehalten werden.

Die Besprechungen der Schiedsrichter*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit müssen nicht zwingend in einer Kabine durchgeführt werden, wenn keine oder keine ausreichend große zur Verfügung steht. Vielmehr sollten dafür ebenfalls freie Bereiche in der Halle oder, bei geeigneten Wetterbedingungen, Bereiche außerhalb der Halle genutzt werden.

~~Zum Duschen nach Spielende ist den Schiedsrichter*innen eine entsprechende Kabine zur Verfügung zu stellen. Ein Mischen mit den Mannschaften in den Kabinen soll unterbleiben.~~ **Es stehen auch im Obergeschoß noch 2 Kabinen zur Verfügung, falls keine Bauarbeiten stattfinden.**

4.4 Kampfgericht

Das Kampfgericht sollte, soweit möglich, 2-4 Meter Abstand vom Spielfeld haben. Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben nur Schiedsrichter*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - Trainer*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich. Zusätzliche Personen (Mitspieler*innen) oder Zuschauende dürfen diesen Bereich nicht betreten. Spieler*innen, die sich zum Einwechseln bereitmachen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten. Alle Personen am Kampfgericht sollten sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren. **Das erforderliche Material wird vom Verein bereitgestellt.**

4.5 Kabinen und Duschräume

Die Kabinen und Duschräume sind im Wesentlichen so zu behandeln, wie im Trainingsbetrieb. Das bedeutet, dass die Abstandsregeln gelten und für ausreichende Belüftung durch Fenster und/oder Türen zu sorgen ist. Die Mannschaften sollten sich in keinem Fall mischen und es sollten freie Zeiten zwischen den einzelnen Nutzungen eingeplant werden. Je nach Verfügbarkeit von Räumen sollte daher ein Nutzungsplan aufgestellt und an Gastmannschaften und Schiedsrichter*innen kommuniziert werden (s.o.). Für die Nutzung der Duschen ist es an der Heimmannschaft bei eventuellen Engpässen zu warten bis ein Duschaum frei ist.

- **Die Kabinen sollten - wie bereits aufgeführt - nicht für Mannschaftsbesprechungen genutzt werden.**
- **In der aktuellen Situation darf nach Vorgaben der Stadt Wiesbaden maximal 1 Person pro angefangener 5 Quadratmeter Grundfläche in die Kabine! Bitte unbedingt beachten! Im Camp Lindsey bedeutet dies: Maximal 7 Personen pro Kabine! Wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können, sollten Masken getragen werden!**
- Es sollten keinerlei persönliche Gegenstände während der Spiele in den Kabinen verbleiben. Alle Spieler*innen sollten ihre Taschen und persönlichen Gegenstände mitnehmen und an einem festgelegten Punkt in der Halle ablegen.

ACHTUNG!

Die Umkleidekabinen, Toiletten und Duschen der Sporthalle Camp Lindsey werden leider seit dem 09/2021 saniert! Die Sanierung dauert bis Ende Mai 2022. Hier ist mit großen Einschränkungen zu rechnen, die Nutzung der Umkleiden und Duschen sowie der Toilettenanlagen im Erdgeschoss ist dann NICHT möglich. Dixie-Klos sind aufgestellt, aber Ersatz-Umkleidekabinen und Ersatz-Duschen haben wir leider nicht.

4.6 Zuschauer*innen

- **Die Kontaktdaten der anwesenden Personen müssen nach Info der Stadt Wiesbaden nicht mehr erfasst werden. Wir wünschen uns trotzdem einen Check-in per Luca- oder Corona-Warn-App!**
- **Zuschauer*innen müssen einen Mund-Nase-Schutz tragen. Kontakt mit direkt am Spiel beteiligten Personen ist zu vermeiden.**
- **Personen, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, sind von der Nutzung der Halle auszuschließen und der Sporthalle zu verweisen bzw. es ist ihnen bereits der Zutritt zu verwehren.**

- Zusätzlich wird die Verwendung der Corona-Warn-App empfohlen. Die Verwendung ist natürlich absolut freiwillig und wird NICHT zum Zwang!

4.7 Haftungshinweis und Rechtliches

HAFTUNGSHINWEIS

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren. Das bedeutet aber noch keine generelle Haftung der Vereine und der für die Vereine handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt jedoch nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

RECHTLICHES

Die vorstehenden Regelungen und Hinweise sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist insbesondere stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Diese sind regelmäßig zu prüfen und haben stets Vorrang und sind von den Vereinen zu beachten.